

**Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**

**Protokoll**

17. Sitzung (nicht öffentlich)

5. September 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph(in): Scheidel (Ffd.), Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts  
(Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1640

1

in Verbindung damit:

**Zweites Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2. AG-KJHG) (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1617

Zuschriften 11/514, 11/626, 11/649, 11/668, 11/669,  
11/670, 11/681, 11/701, 11/702, 11/712,  
11/713, 11/714, 11/724, 11/727, 11/728,  
11/729, 11/730, 11/731, 11/732, 11/737,  
11/738, 11/739, 11/740, 11/742, 11/745,  
11/746, 11/747, 11/750, 11/751, 11/752,  
11/753, 11/754, 11/755, 11/756, 11/762,  
11/763, 11/764, 11/765, 11/766, 11/767,  
11/768, 11/769, 11/770, 11/771, 11/772,  
11/773, 11/775, 11/777, 11/781, 11/782,  
11/783, 11/784, 11/785, 11/786, 11/787,  
11/788, 11/789, 11/790, 11/791, 11/792,  
11/793, 11/798, 11/799, 11/800, 11/801,  
11/803, 11/804, 11/808

- **Auswertung der öffentlichen Anhörung durch das Landtagsreferat I.1**
- **Stellungnahme der Landesregierung zur Anhörung vom 8. Juli 1991**  
**Vorlage 11/706**
- **Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen**  
**Vorlagen 11/679, 11/699**

Der Ausschuß erörtert in einer kontroversen Diskussion die Anhörung zum 2. Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfrechts auf der Grundlage einer Auswertung der öffentlichen Anhörung durch das Landtagsreferat I.1 und die Landesregierung.

Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN wird mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

**Berichterstatter: Abgeordneter Heckelmann (SPD)**

**2 5. Jugendbericht der Landesregierung**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
Drucksache 11/134  
Vorlage 11/665

- Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion
- Beschlußvorschlag der CDU-Fraktion

20

Der Ausschuß berät abschließend den 5. Jugendbericht der Landesregierung. Abweichend von der in der letzten Ausschußsitzung gefaßten Intention, zu einer gemeinsamen Vereinbarung der Fraktionen zu kommen, liegen dem Ausschuß zur Abstimmung ein Antrag der Fraktion der SPD und ein Antrag der Fraktion der CDU vor.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der SPD-Fraktion angenommen. Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlaß von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Berufe des Gesundheitswesens und der Altenpflege**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1774

25

Der Ausschuß schließt sich ohne Aussprache einstimmig dem Beschluß des federführenden Ausschusses an.

A

Seite

**4 Kinderarbeit**

25

Der Ausschuß kommt überein, sich mit diesem Thema und dem schriftlichen Bericht der Landesregierung hierzu - Vorlage 11/700 - in einer künftigen Sitzung zu befassen.

**5 Verschiedenes**

a) **Veranstaltung zum Tag des Kindes**

25

b) **Terminplanung 1992**

27

c) **Informationsreise nach Brandenburg**

27

d) **Termine der Haushaltsberatungen im Ausschuß**

28

e) **Gespräch mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend**

28

-----

### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** verständigt sich der Ausschuß darauf, die Behandlung des Themas "Neuregelung des § 218 im vereinten Deutschland" auszusetzen und die Gesetzentwürfe von CDU und SPD abzuwarten. Der federführende Ausschuß habe in die gleiche Richtung votiert.

#### **Zu 1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1640

in Verbindung damit:

#### **Zweites Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2. AG-KJHG) (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1617

Zuschriften 11/514, 11/626, 11/649, 11/668, 11/669, 11/670, 11/681,  
11/701, 11/702, 11/712, 11/713, 11/714, 11/724, 11/727,  
11/728, 11/729, 11/730, 11/731, 11/732, 11/737, 11/738,  
11/739, 11/740, 11/742, 11/745, 11/746, 11/747, 11/750,  
11/751, 11/752, 11/753, 11/754, 11/755, 11/756, 11/762,  
11/763, 11/764, 11/765, 11/766, 11/767, 11/768, 11/769,  
11/770, 11/771, 11/772, 11/773, 11/775, 11/777, 11/781,  
11/782, 11/783, 11/784, 11/785, 11/786, 11/787, 11/788,  
11/789, 11/790, 11/791, 11/792, 11/793, 11/798, 11/799,  
11/800, 11/801, 11/803, 11/804, 11/808

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

- Auswertung der öffentlichen Anhörung durch das Landtagsreferat I.1
- Stellungnahme der Landesregierung zur Anhörung vom 8. Juli 1991  
Vorlage 11/706
  
- Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen  
Vorlagen 11/679, 11/699

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der F.D.P. hätten für die heutige Sitzung einen gemeinsamen Antrag betreffend Rücknahme des Gesetzentwurfs zum "Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder" vorgelegt. Dieser werde in die Beratungen einbezogen.

Zur Begründung des gemeinsamen Antrages meldet sich **Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** zu Wort: Die massive Kritik bei der Anhörung habe gezeigt, daß es nicht ausreiche, an dem Gesetzentwurf der Landesregierung lediglich ein paar kosmetische Veränderungen vorzunehmen. Etliche Angehörte hätten den Wunsch geäußert, an der Entwicklung eines tragfähigen Entwurfs beteiligt zu werden. Dies bedeute, daß die Beratung des Gesetzentwurfes heute konsequenterweise ausgesetzt werde.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** signalisiert für seine Fraktion, daß dieser Antrag der drei Oppositionsfraktionen abgelehnt werde. Ziel sei es, das Gesetz zum 01.01.1992 in Kraft treten zu lassen, um das Kindergartenwesen neu zu ordnen, damit in der laufenden Legislaturperiode tatsächlich mehr als 100 000 neue Kindergartenplätze geschaffen werden könnten. Dazu müßten auch die jeweiligen Fördersysteme umgestellt werden.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** sieht genug Gründe, die sowohl aus Sicht der Verbände als auch der Eltern und Kommunen dafür sprächen, den Gesetzentwurf noch einmal sehr ernsthaft einer Prüfung zu unterziehen.

Der Ausschuß habe sich mit einem Papier des SPD-Arbeitskreises beschäftigt; allerdings habe das Ministerium bis heute noch nicht verlauten lassen, wieweit die dortigen Vorschläge in die neuen Überlegungen des Ministeriums einfließen. Des weiteren liege ein SPD-Antrag für das Oktober-Plenum vor, der einen Investitionsplan

beinhalte. Wiederum sei nicht bekannt, wieweit Überlegungen aus diesem Antrag in die Gesetzgebung einfließen könnten.

Das von der Ausschußassistentin angefertigte Resümee der Anhörung zeige so viele Ansatzpunkte zur Kritik, daß noch einmal über eine Gesamtkonzeption nachzudenken sei.

Angesichts der breiten Ablehnung, die dieser Gesetzentwurf der Landesregierung von vielen Seiten erfahre, teilt **Abgeordneter Gregull (CDU)** mit, sei die Landesregierung gut beraten, den Gesetzentwurf nicht übereilt zu verabschieden. Es sei sinnvoll, den Gesetzentwurf neu zu überdenken. Insofern halte er die Intention des gemeinsamen Antrags der Oppositionsfraktionen für sachgerecht.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** weist darauf hin, daß Gesetzentwürfe zu allen Zeiten von der unterschiedlichsten Interessenverbänden kritisiert worden seien. Deshalb könne dies nicht als Maßstab genommen werden.

Die Kritik sei nach dem Anhörungsprotokoll in sehr vielen Punkten gegenläufig. Dies gelte besonders für die zentralen Fragen wie zum Beispiel die Elternmitwirkung oder die Öffnungszeiten und Finanzierungsregelungen.

Im Zusammenhang mit der Forderung, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, macht der Abgeordnete darauf aufmerksam, daß in diesem Falle auf das Land und die Kommunen Kosten in Höhe von 260 bis 270 Millionen DM zukämen. Er halte den Antrag auf Ablehnung deshalb für unverantwortlich und leichtfertig. Der Ausschuß werde sich die Mühe machen, in einer angemessenen Weise - bis zum 2. Oktober seien es noch vier Wochen - dieses Gesetz zu beraten. Zu einigen Punkten werde die SPD über die bisher angekündigten Aspekte hinaus weitere Änderungsanträge stellen, die Konsequenzen aus der Anhörung zögen.

Im übrigen könne die Landesregierung den Gesetzentwurf nicht neu einbringen, wie dies von der Abgeordneten Witteler-Koch angedacht worden sei. Herr des Verfahrens sei der Landtag.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** wendet sich gegen den Vorwurf des Abgeordneten Hilgers (SPD), die Opposition handle unverantwortlich und leichtfertig. Genau dies habe ein Vertreter der Jugendhilfe dem Gesetzentwurf vorgehalten.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

Bevor es zu weiteren Verhandlungen komme, müßten noch weitere Aspekte berücksichtigt werden. In einem Briefwechsel mit dem Ministerium, der die Vereinbarungen zu den Personalschlüsseln betreffe, sei deutlich, daß über den Inhalt und die abschließenden Beratungen noch nichts an die Öffentlichkeit dringen solle. Bevor klar sei, was in punkto Personalschlüssel passiere, müsse der Ausschuß in ernsthafte Diskussionen eintreten.

Wenn das Gesetz am 1. Januar 1992 in Kraft trete, müßten sich die Kommunen mit ihren beinahe schon fertigen Haushalten für das Jahr 1992 auf eine völlig veränderte Situation einstellen, die jetzt noch nicht absehbar sei.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** gibt ihren Eindruck wieder, die Entscheidung, das Gesetz durchzupeitschen, geschehe in dem vollen Bewußtsein, die Kommunen in einer Umkehrfinanzierung zukünftig noch stärker zu belasten. Sie hoffe, daß der gegen diese Politik bereits laut gewordene Protest - auch in SPD-geführten Kommunen - in Zukunft noch viel stärker werde.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** widerspricht der Einschätzung des Abgeordneten Hilgers bezüglich der Bewertung des Gesetzentwurfs durch die Angehörten. Die Zusammenfassung durch das Landtagsreferat führe auf Seite 3 aus:

Nachhaltig kritisiert wurde die Definition des Horts im Gesetzentwurf der Landesregierung. Alle Sachverständigen forderten einvernehmlich, den Hort generell als Tageseinrichtung für Kinder bis zum 14. bzw. 15. Lebensjahr zu definieren und nicht auf Kinder im Grundschulalter zu begrenzen.

Weiter heiße es auf derselben Seite:

Die Integration von behinderten Kindern, aber auch von Aussiedler- und Ausländerkindern wurde übereinstimmend begrüßt; gefordert wurden allerdings gleichzeitig Regelungen zur praktischen Umsetzung, z. B. hinsichtlich der Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes und der notwendigen konzeptionellen und personellen Veränderungen.

Eine weitere kritische Anmerkung gebe es auch zu dem auf Seite 5 wiedergegebenen Finanzierungskonzept:

Die Änderung des bisherigen Finanzierungskonzepts wurde von allen Verbänden und Institutionen als Rückzug der Landesregierung aus ihrer Verantwortung, die finanzwirtschaftlichen Folgelasten einer gesellschaftlichen Entwicklung mitzufinanzieren, bewertet.

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann** erklärt angesichts der Forderung der F.D.P.-Fraktion, er werde darauf drängen, Mehrheiten zu finden, damit das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werde. Gegenüber den Eltern und Kindern sei es aus vielerlei Gründen unverantwortlich, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Er sehe ein großes Risiko darin, das Gesetz nicht in diesem Jahr zu verabschieden; dadurch werde die Verabschiedung weiterer Leistungsgesetze gefährdet.

In vielen Gesprächen der letzten Zeit sei deutlich geworden, daß sich die Meinungsbildung im Lande entscheidend verändert habe. Daß ein solches Gesetz auf Widersprüche stoße, sei verständlich, immerhin seien mehr als fünf verschiedene Interessengruppen betroffen, die alle für sich das Möglichste umzusetzen versuchten. Viele Institutionen wie zum Beispiel mehrere im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband zusammengeschlossenen Gruppierungen sowie die beiden Kirchen hätten ihre Vorbehalte mittlerweile aber zurückgenommen.

Zu dem von der Abgeordneten Scheffler angesprochenen Personalschlüssel erklärt der Minister, die Verhandlungen mit den Trägern befänden sich in der zweiten Runde. Bekannt sei, daß der Gesetzgeber den Schlüssel nicht anordnen könne, sondern aufgrund der Tarifautonomie eine Vereinbarung mit den Trägern erforderlich sei. Diese hätten noch einmal bestätigt, sie würden über dieses Thema erst endgültig reden, wenn bekannt sei, welche Belastungen auf sie zukämen. Es könne nicht im Interesse der Menschen sei, so Minister Heinemann, diesen Weg, der zu keinem Ziel führe, immer wieder zu beschreiten.

Er habe mit den Kommunen ausführliche Gespräche geführt und ihnen klargemacht, daß ihre Pflichtaufgaben mit erheblichen Landesmitteln unterstützt würden. Darüber herrsche Einverständnis. Es habe auch Überlegungen der Kommunen gegeben, 100 000 Kindergartenplätze zu schaffen, die dann vom Land finanziert werden sollten. Vieles sei überspitzt dargestellt worden. Allerdings sei das, was als Kampagne gegen das Gesetz gedacht gewesen sei, inzwischen weitgehend in sich zusammengebrochen. Auch die noch verbliebenen Schwierigkeiten würden auf dem Diskussionswege ausgeräumt werden können.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** informiert, die Änderungen des Arbeitskreises der SPD, bei denen er um Beratungs- und Formulierungshilfe des Ministeriums gebeten habe, seien den anderen Fraktionen noch nicht zugeleitet worden. Dies sei für Mittwoch vorgesehen, weil die zunächst abzuwartende Abschlußberatung in der SPD-Fraktion am Dienstag stattfinde.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** begrüßt die zahlreichen Gespräche, die der Minister mit den unterschiedlichsten Gruppierungen geführt habe. Sie wolle wissen, was mit diesen Gesprächspartnern ausgehandelt worden sei. Der Zeitung habe sie entnehmen müssen, daß die Problematik der Elternbeiträge mit sehr unterschiedlichen Rechenbeispielen - die Rede sei von 17 bis 19 % - durchdacht werde. Auf welcher Basis könne der Ausschuß heute überhaupt verhandeln?

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** betont, seine Fraktion werde aus der Anhörung Konsequenzen ziehen und Änderungsanträge einbringen. Der Abgeordnete Gregull habe einige Punkte angesprochen, die durchaus annehmbar seien. Um sorgfältig arbeiten zu können, habe sich die SPD-Fraktion der Beratung durch das Ministerium bedient und Gespräche mit den Verbänden geführt. Das gehöre zur selbstverständlichen Vorbereitung einer Fraktion.

Auf die Bemerkungen der Abgeordneten Scheffler (GRÜNE) betreffend die Elternbeiträge eingehend, erklärt der **Minister**, die angeführten 17 bzw. 19 % seien Gegenstand einer Beratung mit Vertretern der Kommunen gewesen. In den Städten gebe es unterschiedliche Einkommensstrukturen, auf die Rücksicht genommen werden müsse. Das, was besprochen worden sei, bedürfe selbstverständlich noch der Zustimmung durch den Landtag.

An dieser Stelle erinnert der **Vorsitzende**, es gelte, über den gemeinsamen Antrag der Oppositionsfraktionen abzustimmen, der folgendes vorschlage:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf zum "Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder" DS 11/1640 zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt einen tragfähigen Entwurf in den Landtag einzubringen.

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN ab.

Sodann wenden sich die Abgeordneten der eigentlichen Thematik des Tagesordnungspunktes zu. **Abgeordneter Hilgers (SPD)** hält es für überprüfenswert, ob es richtig sei, einen Vorrang für das Schulkinderhaus festzuschreiben. Seine Fraktion stehe der Entwicklung von Schulkinderhäusern positiv gegenüber.

Auch müsse der Ausschuß darüber diskutieren, wie die Themen "Öffnungszeiten", "Mitbestimmung" und "Personalausstattung" vergleichzeitig werden könnten. Eine Abkopplung von personeller Entwicklung und Öffnungszeiten wäre eine bedauerliche Entwicklung, die im Interesse der Kinder nicht gewollt sein könne.

Die SPD-Fraktion habe sich auch mit der Finanzsituation des Landes und der Kommunen auseinandergesetzt. Sowohl bei den Betriebskosten als auch bei den Investitionskosten habe sie Verbesserungen angepeilt. Die entsprechenden Formulierungen seien bereits bekannt oder würden noch in überarbeiteter Form zugestellt.

Gleiches gelte für die Frage der Kommunen, ob sie 19 % der Elternbeiträge erwirtschaften müßten. Auch dort werde eine Formulierung eingebracht, die auf die Ängste und Sorgen der Kommunen Rücksicht nehme und dafür Sorge, daß niemand ins Bodenlose falle, falls die Elternbeiträge wider Erwarten doch nicht 19 % des Aufkommens erbringen sollten.

In punkto Öffnungszeiten werde mehr in Richtung Belohnung als Sanktionen überlegt. Für das zweite Kind solle - unabhängig davon, ob es in derselben Einrichtung wie das erste Kind untergebracht sei oder nicht - kein Elternbeitrag entrichtet werden. Beim Beitragseinzugsverfahren sollten Formulierungen gefunden werden, die den Kommunen zwischen bloßen Stichproben und der kompletten Kontrolle eine möglichst große Entscheidungsfreiheit beließen.

Unberechtigte Kritik sei in der Anhörung auch vorgetragen worden, etwa, daß im Gesetzentwurf keine Parameter für die Personalausstattung festgehalten seien. Das sei aber wegen entsprechender Regelungen im übergeordneten Bundesgesetz nicht möglich. Die SPD-Fraktion werde unter anderem auch aus diesem Grunde eine Resolution einbringen, in der die Beteiligten an der Vereinbarung - dies betreffe nicht nur die oberste Landesjugendbehörde - aufgefordert würden, eine Lösung zu erreichen, die als untersten Maßstab die Versorgung mit zwei pädagogisch tätigen Kräften sichere.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

Weitere Anliegen der Resolution, in der es eine Verknüpfung zwischen der Tarifautonomie, der Vereinbarung und den bundesgesetzlichen Regelungen gebe, seien Tagespflegestellen. Es werde erwartet, daß auch eine Ausfallzeit in der Rentenversicherung anerkannt werde. Die Resolution werde nach ihrer Verabschiedung am Dienstag allen anderen Fraktionen zugeleitet.

Was den in der Anhörung prognostizierten Fachkräftemangel im Elementarbereich angehe, würden das Kultusministerium und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgefordert, einen Beitrag zur Behebung dieses Mangels zu leisten.

Unberechtigt sei des weiteren auch ein Teil der Kritik, die die Landesjugendämter vorgebracht hätten. Es sei vielmehr richtig, daran zu arbeiten, die Zuständigkeiten so weit wie möglich den örtlichen Jugendämtern zu übertragen. Denn eine Entscheidung müsse vor Ort und damit möglichst bürgernah getroffen werden.

Auch in punkto frauenpolitischer Aspekte wie zum Beispiel dem Verständnis des Familienbildes werde die SPD-Fraktion ihre Auffassung beibehalten.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** gibt seinen Eindruck wieder, daß nach Berücksichtigung aller Kritikpunkte, die an dem Gesetzentwurf der Landesregierung geäußert worden seien, von dem eigentlichen Entwurf kaum noch etwas übrigbleibe. Diesen Umstand stelle er mit einer gewissen Zufriedenheit fest. Er sei gespannt auf die ergänzenden Anträge der SPD-Fraktion.

Das Ministerium gehe in seiner Stellungnahme auf Seite 3 auf die Forderung der Verbände ein, künftig bei der Bedarfsermittlung dreieinhalb Jahrgänge zugrunde zu legen. Das halte das Ministerium jedoch für nicht praktikabel, weil die Kinder in der Regel zum Schuljahresbeginn neu in die Kindergärten aufgenommen würden.

Zwar sei das, so der Abgeordnete, nach der jetzigen Situation sicherlich Faktum, hänge aber damit zusammen, daß nicht genügend Plätze zur Verfügung stünden, um jedes Kind bei Erreichen des dritten Lebensjahres zu versorgen.

Positiv bewerte er die Aussage des Berichts, daß das Hortalter anzupassen sei.

Nach wie vor als Mangel und nicht im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes erachte er die Nichteinbeziehung der Tagespflege in die Gesetzgebung. Im übrigen werde im Bundesgesetz von Betreuungsangeboten für alle angesprochenen Altersgruppen geredet.

Die Integration behinderter Kinder sei allgemein begrüßt worden. Allerdings habe man die Meinung vertreten - dies hätten auch die Fachleute bei der Anhörung bestätigt -, daß die integrative Förderung von behinderten und nichtbehinderten Kindern nur dann zu verantworten sei, wenn die räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben seien.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten seien wohl über das BSHG geregelt. Bisher ungeklärt sei aber, wie die behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei den Investitionen getragen werden sollten.

Die vom Ministerium avisierte Lösung in punkto Restrisiko bei den Betriebskosten führe seiner Auffassung nach zu großer Verunsicherung. Wesentlich scheine mit Blick auf die armen Träger und Elterninitiativen zu sein, daß die verlässlichen Kalkulationsgrundlagen bei den Investitions- und Betriebskosten verlorengegangen seien.

Die kritischen Aussagen zum Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, der in anderen Bundesländern bereits gewährt werde, seien nicht überzeugend. Diesen Rechtsanspruch sehe er als Möglichkeit, allen Bevölkerungsschichten bessere Chancen einzuräumen. Deshalb sei es zwingend, diesen Anspruch zu formulieren.

Zwar schaffe der Beschluß noch keinen einzigen Platz; jedoch erlaubten Übergangsfristen, diesen Rechtsanspruch anzupeilen und Impulse zu setzen, den Bedarf zu decken. Mit den von seiner Fraktion geschätzten 150 000 könne der Rechtsanspruch wahrscheinlich nicht realisiert werden.

Auch er habe bei den Veranstaltungen, die er besucht habe, feststellen können, daß jede Gruppe die für sich wichtigen Aspekte herausstelle; er halte es für legitim, daß die bei der Anhörung vertretenen Gruppen auch so verfahren seien.

Nicht ganz nachvollziehen könne er die Aussage des Ministers, daß die Vereinbarung erst dann in Kraft treten werde, wenn das Gesetz verabschiedet sei. Es gebe sehr verschiedenartige Gründe für die Weigerung der Verbände, gegenwärtig eine Vereinbarung zu schließen. Möglicherweise reichten die Kriterien nicht aus, oder die finanzielle Absicherung sei nicht ausreichend.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** bezieht sich in ihrer Wortmeldung auf die Stellungnahme des Ministers. Bei einem Vergleich mit der Auswertung durch das Land-

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

tagsreferat vermittele die Auswertung durch das Ministerium den Eindruck, als sei die gesamte Entwicklung positiv zu bewerten.

So komme das Ministerium zu dem Schluß, die Berechnungsgrundlage von dreieinhalb Jahren sei nicht sinnvoll, da die Kinder normalerweise erst mit Schuljahresbeginn in den Kindergarten kämen. Sie, Scheffler, sehe als Grund für diese Praxis das zu geringe Angebot an Plätzen überhaupt. Da auch die SPD auf Bundesebene ein dreijähriges Erziehungsgeld fordere, müsse es nach dem dritten Lebensjahr eine sofortige Anschlußregelung geben; ansonsten müsse die SPD auch auf Bundesebene fordern, daß das Erziehungsgeld solange gezahlt werde, bis ein Kind einen Platz habe. Eine Lücke dürfe an dieser Stelle nicht entstehen.

Zum Prozedere verweise die Landesregierung darauf, daß vor der Anhörung die Verbände zum Referentenentwurf angehört worden seien. Ihrer Kenntnis nach hätten die Verbände noch nicht einmal genügend Zeit gehabt, ihre schriftlichen Stellungnahmen mit den einzelnen Untergruppierungen abzustimmen, bevor der Referentenentwurf vorgelegt worden sei. Selbst in großen Verbänden habe keine Abstimmung herbeigeführt werden können.

Was den Aspekt anbelange, ab wann Kinder überhaupt eine Einrichtung besuchen dürften, stelle sich wiederum das Problem der Lücke. Die Landesregierung erachte die Aufnahme eines zwei Monate alten Kindes als nicht sinnvoll. Spontan könne sie, Scheffler, dieser Einschätzung zunächst zustimmen. Allerdings sei ein Erziehungsgeld in keiner Weise Lohnersatz. Was können zum Beispiel Menschen unternehmen, die nach den 8 Wochen kein volles Erwerbseinkommen zur Verfügung hätten? Auch dort tue sich wieder eine Lücke auf.

Der Darstellung, daß die Beibehaltung von Krippen und Krabbelstuben - siehe Seite 4 der Zusammenfassung durch die Landesregierung - keinen Sinn mache, halte sie Äußerungen aus der Anhörung entgegen, daß diese Einrichtungen einen sinnvollen Aufbau der altersgemischten Gruppen ermöglichten und aufgrund der bisherigen pädagogischen Erfahrung als selbständige Betreuungsformen erhalten bleiben sollten. Dieser letzten Beurteilung schließe sie sich an.

Von allen sei die Integration behinderter Kinder als vorrangiges Ziel erkannt worden. Zwar hätten zahlreiche Angehörte diese Absichtserklärung der Landesregierung bestätigt; jedoch habe es erhebliche Kritik daran gegeben, daß diese Zielvorstellungen zu vage ausgestaltet seien. Sie frage, ob in diese Richtung Planungen unternommen würden.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei laut seinem Bericht (Seite 5) dabei, ein Rahmenkonzept in Abstimmung mit den Trägern zu erstellen. Sie frage, wann das Ministerium Ergebnisse vorlege, über die beraten werden könne.

In punkto Finanzierung verdrehe die Landesregierung die Tatsachen. Die Landesregierung habe es sich zum Ziel gesetzt, das Land nicht stärker als die Kommunen zu beteiligen. Im Moment, wendet die Abgeordnete ein, sei die Tendenz jedoch anders. Das solle auch der Minister berücksichtigen.

Die Einziehung der Elternbeiträge durch die Jugendämter werde sicherlich auch in Zukunft auch ein Thema bleiben. Sie gehe davon aus, daß Kommunen dann, wenn sie für einen Ausgleich aufkommen müßten, ein Interesse daran hätten, auch die Beiträge einzukassieren, die über dem Durchschnitt lägen. Einzelne Stichproben würden dann nicht mehr reichen. Inwieweit habe das MAGS die Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten in diesem Zusammenhang schon berücksichtigt?

Auch Abgeordneter Hilgers (SPD) hält es - auf die Äußerungen des Abg. Gregull bezug nehmend - für gerechtfertigt zu sagen, daß für die Integration von behinderten Kindern besondere Maßnahmen im personellen Bereich und in der Ausstattung getroffen werden müßten. Wo dies zu regeln sei, gelte es zu klären. Er gehe davon aus, daß die Landesregierung den Trägern in der Betriebskostenverordnung zur personellen und materiellen Ausstattung Angebote machen werde, sofern diese bereit seien, behinderte Kinder in ihren Gruppen und Einrichtungen zuzulassen. Insofern sei es nicht notwendig, das im Gesetz über Kindertageseinrichtungen festzuschreiben.

Zwar seien auch die Äußerungen zu den Tagespflegestellen gerechtfertigt; jedoch gebe es einige Kommunen, die den Eltern unabhängig vom erzieherischen Bedarf nur deswegen einkommensorientierte Zuschüsse zu den Kosten für eine Tagespflegestelle gewähren, weil andernfalls niemand für die Betreuung am Tage zur Verfügung stünde. Andere Städte wiederum sprächen eine Tagespflegestelle nur solchen Personen zu, die aus erzieherischen Erwägungen heraus eine solche Einrichtung benötigten. Das Spektrum sei sehr weit gefächert.

In der augenblicklichen Situation ein Gesetz zu verabschieden, das die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Tagespflegestellen abschließend regelt, halte er für bedenklich. Mit dem massiven Widerstand der kommunalen Spitzenverbände wäre in diesem Fall zu rechnen.

Deshalb plädiere er dafür, Zeichen in Richtung einer kommunalen Selbstverwaltung zu setzen. In einigen Jahren solle die Situation analysiert werden und überlegt werden, wie ein Rechtsrahmen geschaffen werden könne. Außerdem gebe es noch kein Bundesland, das den Versuch unternähme, einen Rechtsrahmen so zu regeln, daß die Beiträge für Tagespflegestellen festgeschrieben würden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion, ob ein Kind mit drei Jahren oder dreieinhalb Jahren in den Kindergarten kommen solle, weise er darauf hin, daß seine Fraktion natürlich auch altersgemischte Gruppen und Angebote für Kinder unter drei Jahren anpeile. Es sei von pädagogischer Seite aus schwer zu entscheiden, wo ein Kind seinem Alter entsprechend richtig untergebracht sei. Wenn genügend Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stünden, wären auch Überlegungen bezüglich einer Altersgrenze von dreieinhalb Jahren hinfällig.

Außerdem handele es sich bei den dreieinhalb Jahren nur um eine mathematische Größe, die davon ausgehe, daß ein Teil der Kinder vier Jahre im Kindergarten verweile und ein anderer nur drei Jahre. Dann reichten allerdings auch die vom Abgeordneten Gregull 150 000 Kindergartenplätze nicht mehr aus, sondern es müßten 270 000 Plätze geschaffen werden. Dieses Ziel aber sei, selbst wenn noch so viele Finanzmittel zur Verfügung stünden, praktisch nicht umsetzbar. Schon die von der Landesregierung beabsichtigten 125 000 Plätze bedeuteten ein ehrgeiziges Unternehmen.

Der Rechtsanspruch sei sehr schwer umzusetzen. Es gebe viele Jugendamtsbezirke, die noch nicht einmal über einen einzigen kommunalen Kindergarten verfügten. Ein Rechtsanspruch auf einen kommunalen Kindergartenplatz könne bei der gegenwärtigen Trägerstruktur überhaupt nicht greifen. Das führte zu einer Gründungswelle von kommunalen Kindergärten in Nordrhein-Westfalen, weil die Kommunen per Gesetz verpflichtet seien. Das Subsidiaritätsprinzip in der Jugendpolitik sei dann nicht mehr vorhanden. Alle, die den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gefordert hätten, hätten bisher nur daran gedacht, "mehr Power für Kindergartenplätze zu machen". Keiner habe sich Gedanken darüber gemacht, welche Konsequenzen sich daraus ergäben.

Die SPD-Fraktion habe einen Antrag auf ein Ausbauprogramm in den Landtag eingebracht. Er sei gern bereit, dazu Stellung nehmen, wie man sich die Änderung der Investitionsförderrichtlinien und die Investitionsförderprogramme vorstelle, damit die 125 000 Kindergartenplätze gebaut werden könnten.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

**Abgeordneter Rösenberg (CDU)** pflichtet der Abgeordneten Witteler-Koch bei, die Stellungnahme der Landesregierung lasse die massive Kritik, die während der Anhörung laut geworden sei, außer acht. Ihm sei kein Gesetzentwurf der Landesregierung bekannt, der eine solch breite Ablehnung erfahren habe. Von Kampagnen könne keine Rede sein. Was wäre passiert, fragt er, wenn die Proteste ausgeblieben wären? Das, was die Landesregierung nun vorlege, sei lediglich Makulatur. Deshalb hätten die drei Oppositionsfraktionen einen gemeinsamen Antrag formuliert.

Alle, die sich fachlich engagierten, hätten sich überrollt gefühlt. Das gelte sowohl für das Gespräch im Oktober, den Referentenentwurf im März als auch die Anhörung der Betroffenen im April. Bei vielen im Lande entstehe der Eindruck, sie würden mit dem, was sie im Ministerium vorgetragen hätten, nicht ernst genommen; denn alle Bedenken seien unberücksichtigt geblieben. Er begrüße vor diesem Hintergrund, daß es mittlerweile Annäherungen - so zum Beispiel in der Einschätzung der benötigten Kindergartenplätze - gebe.

Viel Ärger wäre erspart geblieben, wenn die Große Anfrage der CDU-Fraktion und die Antworten der Landesregierung aus dem Jahre 1986 ernst genommen worden wären. Sämtliche im Lande strittig diskutierte Fragen seien mit eindeutigen Antworten abgefragt worden, Veränderungen aber leider ausgeblieben.

Bereits am 31.12.1985 hätten 87 543 Kindergartenplätze gefehlt. In dieser Situation habe seine Fraktion genau das mittelfristige Finanzierungskonzept eingefordert, das der Abgeordnete Hilgers jetzt beantrage. Wirksame Schritte seien erst ab 1990 unternommen worden.

In der Tagespflege wolle die CDU, daß die Aufgabenstellung, die in den §§ 23 und 24 beschrieben worden sei, in die landesgesetzliche Regelung aufgenommen werde, um so Schubkraft für das zu gewinnen, was es an Details noch zu regeln gelte. Beispielsweise habe das Bundesland Sachsen dieses Anliegen und das, was auch der Abgeordnete Hilgers aufgegriffen habe, in einer Antwort gebunden. Das könne auch für Nordrhein-Westfalen richtungsweisend sein.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung belaste die Elterninitiativen und armen Träger sowohl im investiven als auch im Betriebskostenbereich erheblich. Aufgefangen werde diese Entwicklung durch die Regelung, die die SPD-Fraktion angekündigt habe.

Auch was den Elternbeitrag und den Elternrat anbelange, bitte er um die Bewertung des MAGS unter Berücksichtigung des Schreibens des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Zusätzliche Überlegungen könnten sich anschließen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

Zur Problematik "finanzschwacher Träger - Entscheidung im Jugendhilfebereich" habe die Anhörung verdeutlicht, daß die Meinungen immer an bestimmte Interessenlagen gebunden seien. Der Regierungsentwurf sehe eine örtliche Entscheidung für die finanzschwachen Träger vor. Eventuell könne es dazu aber auch eine gegenläufige Tendenz geben. Die Landesregierung ziehe die Schlußfolgerung, daß sich dann, wenn Entscheidungen über einen finanzschwachen Träger getroffen würden, Elterninitiativen und arme Träger bildeten, um die notwendigen Plätze zu schaffen. Er, Rösenberg, vertrete aufgrund des Gesetzentwurfs einen entgegengesetzten Standpunkt, der beinhalte, daß man sich die armen Träger und Elterninitiativen möglichst fernhalten wollte, weil das für den örtlichen Träger teurer würde.

Sollte es so weit kommen, rege er an, bestimmte Kriterien zu formulieren, die als Orientierung für den örtlichen Jugendhilfeträger dienen.

Im Zusammenhang mit einem Rechtsanspruch habe er sich immer gegen die doppelbödige Diskussion innerhalb der SPD gewandt. Bis vor einem halben Jahr habe sie den Rechtsanspruch permanent gefordert. Dies habe vor allen Dingen die Frauenministerin verlauten lassen. Die SPD auf Bundesebene habe dies in ihrem Gesetzentwurf zum Schutz des ungeborenen Lebens gleichfalls formuliert.

Als zeitlichen Horizont sehe die CDU für diese Entwicklung das Jahr 1995. In Rheinland-Pfalz habe die SPD/FDP-Koalition eine dreijährige Vorlaufzeit beschlossen. Auf diese Vorlaufzeit lege auch seine Fraktion großen Wert, um so auf einen Nenner für einen wirklich bedarfsgerechten Ausbau zu kommen.

Die Formulierung des § 26 (Durchführungsvorschriften) wolle er modifizieren. Er fordere die Zustimmungspflichtigkeit von Rechtsverordnungen im Rahmen der zu beteiligenden Ausschüsse ein. Aber selbst bei dieser Zustimmungspflichtigkeit dürfe nicht bestehen bleiben, die Staffelung der Einkommenssituation und der Höhe der Elternbeiträge zu verändern. Dieses gewichtige Moment solle in der Tat dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben.

Abschließend wendet sich der Abgeordnete der bei einer Fachtagung unter Beteiligung des Ministeriums in Münster u. a. diskutierten Problematik des § 18 Abs. 6 zu: Voraussetzung der Betriebskostenzuschüsse nach den Absätzen 2 bis 4 des § 18 sei, daß die Errichtung der Einrichtung gemäß § 13 gefördert worden sei oder die oberste Landesjugendbehörde der Betriebskostenförderung bereits einmal zugestimmt habe.

Er stelle sich den Fall vor, daß sich jemand in einer Bedarfssituation von 58 % befinde, aber nicht auf die Mittel, die über die Landesjugendämter zur Verfügung

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

stunden, warten wolle. In diesem Falle übernehme die Kommune die volle Finanzierung.

Dann, so Rösenberg, treffe die Formulierung "bereits einmal zugestimmt hat" nicht zu. In einer solchen Einrichtung, in der der investive Teil voll als Ersteinrichtung durch die Kommunen gedeckt worden sei, so die Interpretation in Paderborn, entstehe kein Betriebskostenanspruch.

Deshalb wolle seine Fraktion die Formulierung abändern "... oder die oberste Landesjugendbehörde der Betriebskostenförderung bereits einmal zugestimmt hat, beziehungsweise zustimmt". - Nur dann könne eine neue Einrichtung in einer Bedarfsituation unter 90 %, die in der Vorfinanzierung voll vom örtlichen Träger getragen werde, einen Betriebskostenzuschuß erhalten.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** vermag sich in vielen Punkten der bereits vorgetragenen Kritik anzuschließen. Einige Aspekte wolle sie noch betonen: Vor dem Hintergrund der Ausarbeitung des Landtagsreferats I.1 verstehe sie Ausführungen des MAGS - beispielsweise auf Seite 3 - wie "Neue Ansätze oder gar völlig neue Argumente bei der Diskussion sind nicht mehr ersichtlich." als Hohn. Die Anhörung habe so viele Kritikpunkte gebracht, daß die Forderung berechtigt sei, den Gesetzentwurf noch einmal zu überdenken. Das beziehe sich auch auf den vom Ministerium skizzierten Zeithorizont.

Ihr vermittle sich der Eindruck, als werde der Minister von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern falsch beraten und in eine Situation manövriert, in die er eigentlich aufgrund seines ganz persönlichen Engagements zum Wohl des Kinder nicht hineingehöre.

Allenthalben hätten Kollegen der SPD-Fraktion, die wegen dieses Gesetzentwurfs angegriffen worden seien, darauf hingewiesen, daß Veränderungen noch vorgenommen würden. Von daher sei es verständlich, daß der SPD-Arbeitskreis eine eigene Stellungnahme abgebe.

Zu kritisieren habe sie die fehlende Bedarfsanalyse. Eine Gesamtkonzeption sei nicht erkennbar. Die Belastung der Kommunen, der Elterninitiativen und freien Träger zeige deutlich, daß sich das Land aus seiner Finanzierungsverantwortung zurückziehe. Was die Zusammenstellung der Daten anbelange, müsse sie feststellen, daß zwar von 100 000 neu zu schaffenden Kindergartenplätzen die Rede sei, letztendlich aber nach

der sich augenblicklich abzeichnenden Gesetzeslage noch nicht einmal sichergestellt sei, daß die derzeitigen Initiativen so weiterexistieren könnten.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** erläutert, warum die Tagespflege im Gesetzentwurf zu berücksichtigen sei. Da nicht erst in einigen Jahren, sondern heute Betreuungsangebote vonnöten seien, sei es der CDU ein wichtiges Anliegen, die Tagespflege kurzfristig zu regeln. Dazu gehörten die Vorbereitung und fachliche Begleitung der Tagespflegefamilien, um sich von dem in diesem Bereich existierenden grauen Markt zu befreien. Eine Versicherungslösung im Sinne eines Rentenanspruchs müsse gefunden werden. Ebenfalls zu diesem Thema gehöre die Regelung des Elternbeitrags.

Es sei zutreffend, daß die Kommunen den Rechtsanspruch zu gewährleisten hätten; allerdings bedeute dies nicht, daß sie selber bauen müßten. Lösungen - vor allen Dingen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern - seien angeraten.

Nach dem bisherigen Gang der Beratungen sei vorgesehen, bei den Betriebskosten die Verwaltungskräfte, die hauswirtschaftlichen Kräfte und die Putzkräfte einzubeziehen. Er frage, ob die Personalkosten, die aufgrund von Tarifverträgen oder Gesetzen bestünden, künftig in der Betriebskostenberechnung voll berücksichtigt würden.

Im Zusammenhang mit der Problematik "drei Jahre - dreieinhalb Jahre" erinnert **Minister Heinemann** an die Ratschläge von Pädagogen, nicht die ständige Fluktuation zu begünstigen, sondern Gruppen zusammenzuhalten.

Bei der Tagespflege stehe das Ministerium in Diskussionen mit den Trägern und Kommunen. Er bemühe sich, noch in diesem Jahr zu einer Regelung zu kommen. Die Rentenansprüche der Beschäftigten gehörten auf die Bundesebene. Das Land habe keine Eingriffsmöglichkeit.

Zur Integration behinderter Kinder gebe es sicherlich keine inhaltlichen Diskrepanzen. Das Ministerium wolle die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Auslegung der Kindergärten eine Integration nicht behindere. Die Kostenfrage sei im Bundessozialhilfegesetz geregelt.

Hinter der Ausgleichsfunktion, die die Gemeinden zu übernehmen hätten, stehe die Überlegung, daß Kommunen, die das berechnete Niveau überschritten, für solche Gemeinden einträten, die unter dem Niveau lägen. Er plädiere dafür, eine Kontrolle durchzuführen, damit das, was das Gesetz vorsehe, von den Eltern befolgt werden.

Arme Träger - Elterninitiativen: der Regierungsentwurf sehe für diese beiden Gruppen in fast allen Kommunen eine Verbesserung vor. Nur wenige Kommunen hätten sich verschlechtert. Dies seien allerdings solche Gemeinden, die in der Vergangenheit nichts getan hätten, sondern das Land stärker belastet und ihre Verantwortung auf die armen Träger und Elterninitiativen abgewälzt hätten.

Zum Rechtsanspruch habe es bereits vor drei Jahren eine einheitliche Haltung der Gesundheitsminister aller Länder gegeben. Alle Gesundheitsminister hätten für einen Rechtsanspruch unter Beteiligung des Bundes plädiert. Da sich seinerzeit die hohen Zuzugszahlen auf den Menschen rekrutiert hätten, die aus der ehemaligen DDR übergesiedelt seien, habe die Finanzierung nach dem Grundgesetz in der Zuständigkeit des Bundes gelegen.

Am 18./19.05.1989 habe die Jugendministerkonferenz in Köln folgenden Beschluß gefaßt:

Die Jugendministerkonferenz spricht sich unter drei Voraussetzungen für die bundesgesetzliche Regelung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz aus:

1. Es muß darauf geachtet werden, daß dies nicht zu Lasten der übrigen Betreuungsbereiche Krippe und Hort geht.
2. Eine solche Regelung darf nicht zur Beeinträchtigung pädagogischer Standards (Gruppengröße, Personal) gehen.
3. Der Bund muß im Rahmen der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs zur Verbesserung der Finanzausstattung die Länder und Gemeinden in die Lage versetzen, diesen Rechtsanspruch zu realisieren.

Solange die finanziellen Voraussetzungen durch den Bund nicht erfüllt seien, habe er in den Parteigremien hart gegen den Rechtsanspruch argumentiert. Die Länder und Kommunen könnten nicht allein die Hauptlast tragen. Wenn unterschiedliche Auffassungen existierten, könne dies nicht mit "Doppelbödigkeit" abgetan werden.

Es gebe allerdings auch Kommunen, die den Rechtsanspruch begrüßten. Die Kommunen hätten die Möglichkeit, sich einzuklagen und auf diesem Weg Gruppenstärken von 28 Kindern zu bewirken. Das wolle er nicht und werde deshalb auch keine diese Entwicklungen förderlichen Möglichkeiten eröffnen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

Oft werde das, was zur Umsetzung des in der Regierungserklärung festgehaltenen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz geschehe, als nicht effektiv hingestellt. Er mache darauf aufmerksam, daß die Zahl der im Kindergartenbereich geschaffenen Plätze von 1948 bis 1990 um 25 % gesteigert worden sei. Das sei auf die Leistung aller Beteiligten im Lande Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. Er sei sicher, daß das jetzt angestrebte Ziel durch die Impulse der Landesregierung erreicht werde. Die relevanten Punkte aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten beinhalte auch der Gesetzentwurf.

Für die Krippen, die nur von einer Minderheit gewollt würden, werde eine Einigung mit den Trägern nicht erzielt werden können.

Der Behauptung, die Kommunen würden stärker belastet, stimme er nicht zu. Der Gesetzentwurf sehe vielmehr eine Betriebskostensenkung bei den Kommunen gegenüber der bisherigen Regelung vor.

Zwischen dem Datenschutzbeauftragten und dem MAGS herrsche Übereinstimmung. Es werde lediglich die Lösung über die Kommunen eröffnet. Kindergärten und Träger - wie beispielsweise gefordert - würden mit der Kontrolle nicht betraut. Zwar bestehe bei den Landeskirchen die Möglichkeit, eine Ausnahme zuzulassen; jedoch dürften die Kirchen nicht anders behandelt werden als die übrigen Träger, also zum Beispiel die Arbeiterwohlfahrt und Elterninitiativen.

Der Einschätzung, daß von den Überlegungen der Landesregierung nichts übrigbleibe, widerspreche er. Beweise könne er gerne erbringen. Die Situation sei eher umgekehrt.

Das Beispiel "Sachsen" greife er gerne auf: Sachsen wolle den Elternbeitrag auf 25 % der Kosten erhöhen und nicht nur 19 % wie in Nordrhein-Westfalen. Außerdem sollten Einrichtungen abgebaut und die billigere Lösung der Tagespflege gewählt werden. Diesen Weg wolle das MAGS nicht gehen.

Die Kritik des Abgeordneten Rösenberg an der Durchführungsverordnung sei formell zwar richtig; allerdings brauche er, Heinemann, wohl nicht zu betonen, daß er an der Zusammenarbeit mit dem Ausschuß interessiert sei, auch wenn es sich bei diesem Problem um eine Regierungsangelegenheit handle.

Es sei nicht, antwortet der Minister auf die entsprechende Frage des Abgeordneten Gregull, daran gedacht, die Verwaltungskräfte in die Betriebskostenberechnung einzubeziehen. Wie bei den hauswirtschaftlichen Kräften verfahren werden solle, werde noch diskutiert.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
17. Sitzung

05.09.1991  
sl-mm/ma

Im Anschluß an die Ausführungen des Ministers meldet sich **Abgeordneter Gregull (CDU)** noch einmal zu Wort: Was die Regelung der Rentenansprüche anbelange, bestehe heute bereits die Möglichkeit, dies über Arbeitsverträge zu regeln.

Die Antwort des Ministers zur integrierten Förderung von Behinderten und Nicht-behinderten finde, soweit es die Betriebskosten angehe, seine Zustimmung. Aber bezogen auf die Investitionskosten seien die Antworten des Ministers unbefriedigend.

Er, Gregull, halte es sehr wohl für denkbar, daß die Kommunen die richtige Einschätzung der Elternbeiträge kontrollierten. Das Bußgeld sei geeignet, um das Ziel der Beitragsehrlichkeit zu erreichen.

Die Einziehung des Kindergartenbeitrags durch die Kommunen halte er - auch mit Blick auf die freien Träger - für eine un gute Vermischung von öffentlichen und gemeinnützig-privaten Aufgabenträgern.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** kommt auf die vom Abgeordneten Rösenberg zitierte Veranstaltung in Münster zurück.

Das MAGS habe sich mit der angesprochenen Problematik noch einmal eingehend befaßt und sei zu dem Schluß gekommen, die Logik der Abfolge sei richtig: Sobald die Zustimmung erfolgt sei, fließe der Betriebskostenzuschuß.

Diese Vorschrift sei vor dem Hintergrund aufgenommen worden, daß eine Einrichtung durch einen Dritten investiv und ohne jegliche Landeszuschüsse errichtet werden könne. Das könne nach Einschätzung des MAGS zum Beispiel für die vorgesehenen Tageseinrichtungen in Betrieben gelten. Allerdings sei auch in diesem Fall vorher die Heimaufsicht eingeschaltet. Die Zustimmung der obersten Landesjugendbehörde werde in jedem Falle rechtzeitig vorliegen.